

Allianz Elementar Versicherungs-AG

Allianz Business & Allianz Cyber- Schutz



Allianz 



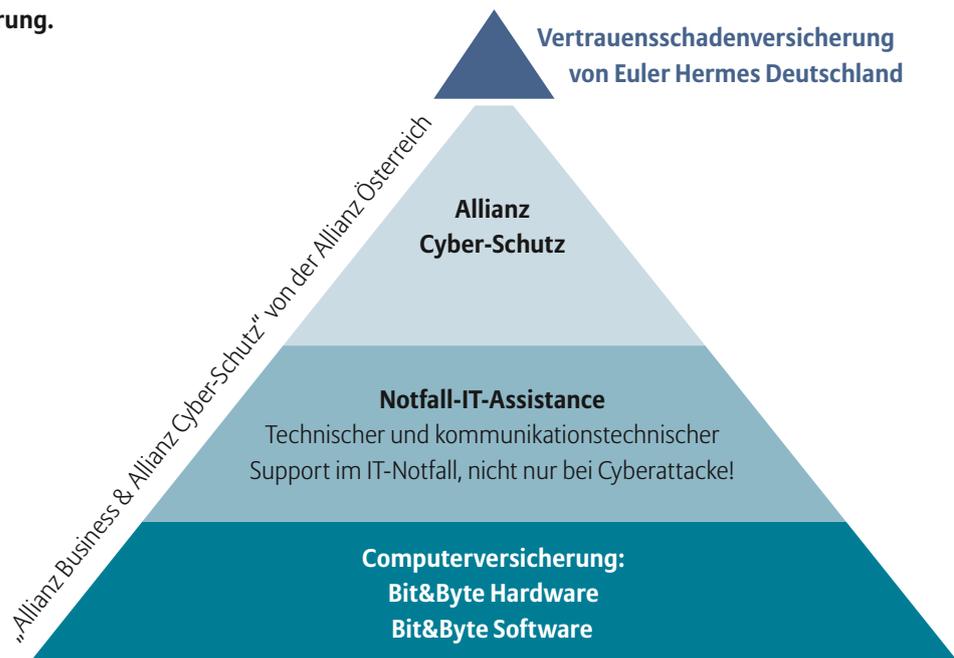
Allgemeines

Computer, Laptop oder Netzwerke sind aus der Arbeitswelt nicht mehr wegzudenken.

Schäden im Bereich der Informationstechnologie häufen sich. Geräte werden plötzlich und unerwartet kaputt. Derartige technische Probleme verlangen nach rascher Hilfe. Cyber-Attacken und Datenverlust können massiv ins Geld gehen.

Jedes Modul (=Möglichkeit der Absicherung) kann auch einzeln abgeschlossen werden. Der modulare Aufbau ermöglicht ein an das Unternehmen angepasstes Absicherungskonzept.

„Allianz Business“ mit „Allianz Cyber-Schutz“ bietet zahlreiche Möglichkeiten der Absicherung.



Wichtig:

Es gehört zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht, dass unverzüglich

- die entsprechenden Updates des Betriebssystems
- die entsprechenden Updates der verwendeten Programme
- die entsprechenden Updates der Virenschutzprogramme durchgeführt werden.

Es gehört zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht, dass die Firewall installiert und gewartet ist.

Es gehört zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht, dass Programme und Daten entsprechend gesichert und Passwörter regelmäßig geändert werden.

Computerversicherung Bit&Byte

Im Rahmen der Bit&Byte Office Computerversicherung kann nicht nur stationäre Hardware (z.B. der Informationstechnik und/oder Kommunikationstechnik) versichert werden, sondern auch mobile Büro- und EDV-Geräte und deren Software.

3 gute Gründe für eine Computerversicherung

Kaputte Hardware geht ins Geld

Gleichgültig, ob mobile oder stationäre Hardware, wenn sie kaputtgeht, muss rasch repariert oder neu angeschafft werden, und dies kann teuer werden.

Software ist sehr oft die Voraussetzung für den Erfolg

Infolge eines Sachschadens an der Hardware ist sehr oft auch die Software beschädigt. Es kommt immer wieder vor, dass der Schaden an der Software höher ist als jener an der Hardware.

Verlorene Daten sind der wunde Punkt

Wenn Daten verlorengehen, weil die Hardware einen Sachschaden hatte oder weil ein Mitarbeiter durch einen Bedienungsfehler irrtümlich die Sicherungsdaten gelöscht hat, geht die Wiederstellung der Daten ins Geld.

Nutzen der Computerversicherung

Versicherung der Hardware

Der Versicherer ersetzt im Rahmen der Versicherungssumme

- bei Zerstörung oder Verlust den Versicherungswert der vom Schaden betroffenen Sache unmittelbar vor Eintritt des Schadenereignisses (Neuwert),
- bei Beschädigung die notwendigen Reparaturkosten zur Zeit des Eintritts des Schadenereignisses (Neuwert).

War der Zeitwert der vom Schaden betroffenen Sache unmittelbar vor Eintritt des Schadenereignisses kleiner als 40 % des Neuwertes, wird höchstens der Zeitwert ersetzt.

Versicherungsschutz besteht für die versicherte Hardware gegen plötzlich und unvorhergesehen eintretende Beschädigung oder Zerstörung (Sachschaden) sowie bei Verlust durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl und Raub.





Versicherung der Software

Der Versicherer ersetzt im Rahmen der Versicherungssumme die notwendigen Kosten für erforderliche

- Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung von versicherten externen Datenträgern (zur Sicherung notwendige Datenspeicher),
- Wiederbeschaffung und Wiedereingabe der Daten und Programme für den vor Eintritt des Schadenfalles befindlichen Zustand des Betriebssystems und der Programme,
- Wiederaufbringung bzw. maschinelle Wiedereingabe der versicherten Daten und Programme aus externen Datenträgern (zur Sicherung notwendige Datenspeicher),
- maschinelle oder manuelle Wiedereingabe der Daten aus Ursprungsprogrammen oder aus beim Versicherungsnehmer vorhandenen Belegen, einschließlich deren Zusammenstellung und Aufbereitung.

Versicherungsschutz besteht für nachteilige Veränderungen oder Verluste von versicherten Daten und Programmen infolge eines versicherten Sachschadens an der Hardware oder durch Bedienungsfehler (z.B. falscher Einsatz von Datenträgern, falsche Befehlseingabe) oder aufgrund von Schäden an elektronischen Bauelementen (Bauteile).

Notfall-IT-Assistance

Wenn es plötzlich und unvorhergesehen zu einem Systemausfall der Hardware und/oder der Betriebssysteme kommt, dann ist rasche Hilfe (rund um die Uhr – 365 Tage) notwendig.

Wenn es plötzlich und unvorhersehbar

- zu einem Systemausfall der Hardware (Laptops, PCs, Netzwerke, ausgenommen Registrierkassen) kommt
- oder das Betriebssystem den Dienst verweigert
- oder ein plötzlicher und nicht vorhersehbarer Kommunikationsbedarf im Zusammenhang mit einem IT-Notfall bzw. mit einer existenzbedrohenden Krise besteht,

bedarf es rascher Hilfe.

3 gute Gründe für die Notfall-IT-Assistance

IT-Notfälle halten sich nicht an Geschäftszeiten

IT-Ausfälle halten sich nicht immer an Geschäftsöffnungszeiten und passieren auch am Abend oder gar am Wochenende, da ist schnelle Hilfe notwendig.

Kommunikation im Internet folgt eigenen Regeln

Schnell schreibt ein Kunde einen beleidigenden Kommentar über ein Unternehmen, und es sind Profis zur Korrektur des negativen Bildes gefragt.

Spezialisten gesucht

Wenn es um Datensicherheit geht, werden in Zukunft aufgrund der verschärften Gesetzgebung vermehrt Spezialisten gebraucht. Aber viele Unternehmen sind zu klein, um eben diese Fachkräfte für diesen Bereich fix anzustellen.

Nutzen der Notfall-IT-Assistance – rund um die Uhr – 365 Tage

IT-Notfälle

Im Falle eines IT-Notfalls stehen qualifizierte Personen am Telefon zur Verfügung, die in Absprache mit dem Geschäftsführer bzw. dem Firmeninhaber den IT-Notfall lösen.

Im IT-Notfall kann es zur Problemlösung notwendig sein, dass – wenn vom Versicherungsnehmer erlaubt – sich ein Spezialist mit dem EDV-System des Versicherungsnehmers verbinden muss.

In seltenen IT-Notfällen kann es notwendig sein, dass ein Experte in den Betrieb des Versicherungsnehmers kommen muss. Wenn gewünscht wird von der Assistance-Zentrale ein Experte organisiert. Einmal pro Jahr werden die Kosten für die einmalige An- und Abreise sowie eine Arbeitsstunde eines Experten übernommen.

Kommunikations-Notfall

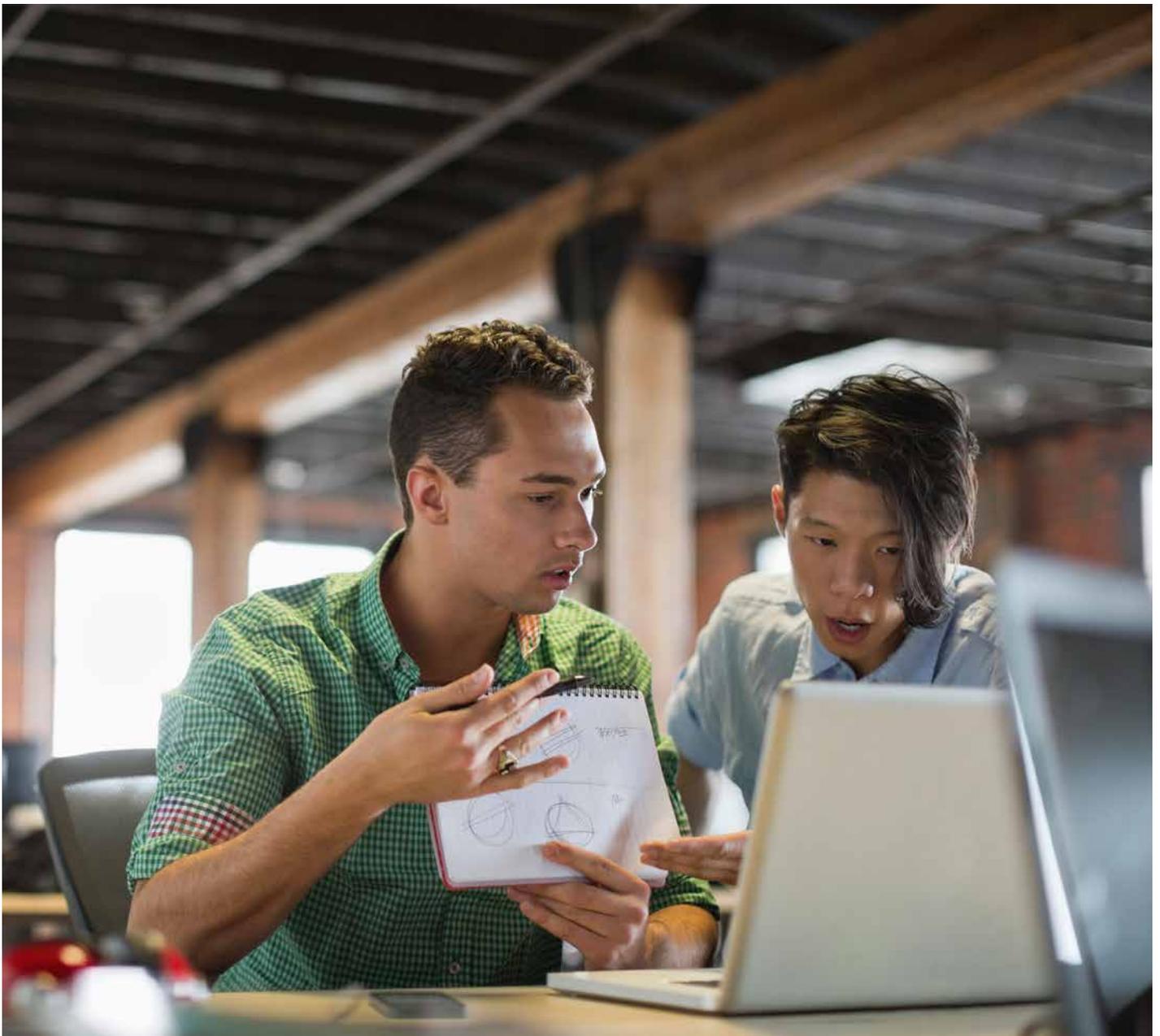
Im Falle eines existenzbedrohenden Kommunikationsnotfalls, egal aus welcher Ursache, werden qualifizierte Personen bereitgestellt (z.B. PR-Berater, Consultant), die in Absprache mit dem Geschäftsführer bzw. dem Firmeninhaber Lösungswege vorschlagen und eine Medienbetreuung durchführen (z.B. Info an Zeitungen, Fernsehen, Geschäftspartner etc.). Im Versicherungsfall werden Leistungen in Summe bis Euro 2.500,- erbracht.

Vermittlung von Ersatz-Hard- und/oder Software

Bei einer Zerstörung, Beschädigung oder bei Abhandenkommen der für den Betrieb des Versicherungsnehmers unbedingt notwendigen Hard- und/oder Software hilft die Assistance-Zentrale, je nach Verfügbarkeit und Möglichkeit, bei der Organisation eines entsprechenden Ersatzes. Die Kosten für Hard- und/oder Software hat der Versicherungsnehmer selbst zu tragen.

Vermittlung von Spezialisten

Bei Bedarf (unabhängig vom Schadenereignis) hilft die Assistance-Zentrale, je nach Verfügbarkeit und Möglichkeit, bei der Organisation eines Termins mit IT-Sicherheitsfirmen und/oder Datenschutzspezialisten. Die Kosten für die Spezialisten werden von der Notfall-IT-Assistance jedoch nicht übernommen.



Allianz Cyber-Schutz

Der Allianz Cyber-Schutz bietet nicht nur Versicherungsschutz bei Cyber-Attacken, sondern auch wenn die Daten verlorengehen.

3 gute Gründe für den Allianz Cyber-Schutz

Es gibt keine hundertprozentige Sicherheit

Die Anzahl der Cyber-Angriffe nimmt stetig zu, genauso wie die Professionalisierung der Angreifer.

Selbst die modernsten Sicherheitsvorkehrungen stellen keine Garantie dar, Hackerangriffe unbeschadet zu überstehen.

Betriebsunterbrechungen können für Unternehmen existenzbedrohend sein

Nicht nur Online-Shops, sondern beispielsweise auch Buchhaltung, Produktionssteuerung und Lagerlogistik sind zunehmend an das Internet angebunden und bieten ein Einfallstor für Angreifer. Ein Ausfall dieser Systeme kann zu beträchtlichem finanziellen Schaden führen.

Strengere gesetzliche Regelungen zum Datenschutz

Die Datenschutzgrundverordnung, welche mit Mai 2018 anwendbar wird, sieht verschärfte Regeln zum Datenschutz vor. Um das Risiko für den Betrieb tragbar zu machen, werden einerseits ein kräftiges finanzielles Backup und andererseits auf derartige Behördenverfahren spezialisierte Rechtsanwälte benötigt.

Nutzen des Allianz Cyber-Schutzes

Versicherungsschutz für Haftpflichtansprüche

Versichert sind:

- Schadenersatzansprüche wegen einer Datenschutz- oder einer Vertraulichkeitsverletzung
- Schadenersatzansprüche wegen unzureichender Netzwerksicherheit
- Schadenersatzansprüche wegen rechtswidriger digitaler Kommunikation (Marken- und Urheberrecht, Wettbewerbsrecht)
- Vertragsstrafe wegen Verletzung von Payment Card Industry Sicherheitsstandards

Versicherungsschutz für bestimmte Eigenschäden

Im Rahmen der Versicherungssumme sind versichert die **Betriebsunterbrechung bis max. 3 Monate** durch die teilweise oder komplette Nichtverfügbarkeit des Computersystems aufgrund

- eines Cyber-Angriffs oder
- der Verfügung einer Datenschutzbehörde oder
- der Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung eines Versicherten aufgrund einer Datenschutz- oder Vertraulichkeitsverletzung,

sowie der notwendige **Wiederherstellungsaufwand**.

Wiederherstellungsaufwand sind die entstandenen angemessenen Honorare, Auslagen und Aufwendungen für einen IT-Berater zum Zwecke der Wiederherstellung der versicherten Computersysteme.



Versicherungsschutz für Datenschutzverfahren

Der Versicherungsfall tritt mit dem erstmaligen Zugang einer schriftlichen Anzeige zur Einleitung des behördlichen Verfahrens ein.

Es besteht Versicherungsschutz bei **behördlichen Datenschutzverfahren** für die Abwehrkosten, wenn ein Straf-, Verwaltungsstrafverfahren oder sonstiges behördliches Verfahren wegen einer Datenschutz- oder einer Vertraulichkeitsverletzung eingeleitet wird.

Versicherungsschutz für Krisenmanagement – Forensische Dienstleistung

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Versicherungssumme für Forensische Dienstleistungen, um im Falle eines – durch tatsächliche Anhaltspunkte – begründeten Verdachts, dass

- eine Datenschutz- oder Vertraulichkeitsverletzung oder
 - ein Cyber-Angriff
- zu einem Schaden führen könnte, feststellen zu lassen, ob und in welchem Ausmaß eines der vorher genannten Ereignisse eingetreten ist, was die Ursache für den Eintritt war und welches die geeigneten Maßnahmen zur Schadenminderung sind.

Es werden in einem solchen Fall die angemessenen Honorare, Auslagen und Aufwendungen eines externen IT-Beraters ersetzt.

Versicherungsschutz für Krisenmanagement – Krisenkommunikation

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Versicherungssumme für Krisenkommunikation im Fall

- einer Datenschutz- oder Vertraulichkeitsverletzung,
- eines Cyber-Angriffs,
- der fehlerhafter Bedienung des Computersystems,

- des Vorwurfs durch Medien einer Datenschutz- oder Vertraulichkeitsverletzung
- zur Abwehr oder zur Minderung eines Schadens für das Ansehen.

In einem solchen Fall werden die angemessenen Honorare, Auslagen und Aufwendungen eines externen Beraters ersetzt.

Versicherungsschutz für Krisenmanagement – notwendige Informationskosten

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Versicherungssumme für notwendige Informationskosten, die dem Versicherungsnehmer aufgrund einer behaupteten, tatsächlichen oder vermuteten Datenschutzverletzung oder einer behaupteten, tatsächlichen oder vermuteten Vertraulichkeitsverletzung entstehen.

Informationskosten sind die notwendigen und angemessenen Honorare, Auslagen und Aufwendungen für externe Beratung, welche dadurch entstehen, dass

- Daten auf dem Computer-Systems eines versicherten Unternehmens ermittelt und gesichert werden;
- der Versicherungsnehmer sich über seine Rechtspflichten zur Anzeige der Datenschutzverletzung oder Vertraulichkeitsverletzung gegenüber Datenschutzbehörden, Dritten oder betroffenen Datensubjekten beraten lässt;
- der Versicherungsnehmer entsprechend seiner Rechtspflichten Anzeigen der Datenschutzverletzung oder Vertraulichkeitsverletzung gegenüber den maßgeblichen Datenschutzbehörden oder Dritten vornimmt.



Vertrauensschadenversicherung von Euler Hermes

In der Vertrauensschadenversicherung ist der Vermögensschaden – der finanzielle Nachteil eines Unternehmens, der auf ganz bestimmte Sachverhalte zurückzuführen ist – versichert.

3 gute Gründe für die Vertrauensschadenversicherung von Euler Hermes

Hacker holen sich Geld

Durch gezielte Manipulationen von außenstehenden Dritten kann so mancher Euro, der dann in der Bilanz fehlt, einen ungerechtfertigten, neuen Besitzer finden.

Mitarbeiter werden hinters Licht geführt

Selbst der beste Mitarbeiter kann von Betrügern getäuscht werden und Geld auf Nimmerwiedersehen überweisen. Dabei kann es sich um recht hohe Beträge handeln.

Geschäftsgeheimnisse, der unbezahlbare Schatz der Unternehmer

Das Wissen von Geschäftsgeheimnissen wird selten, aber doch von Mitarbeitern zu Geld gemacht. Damit verbunden ist ein hoher Verlust für das Unternehmen.

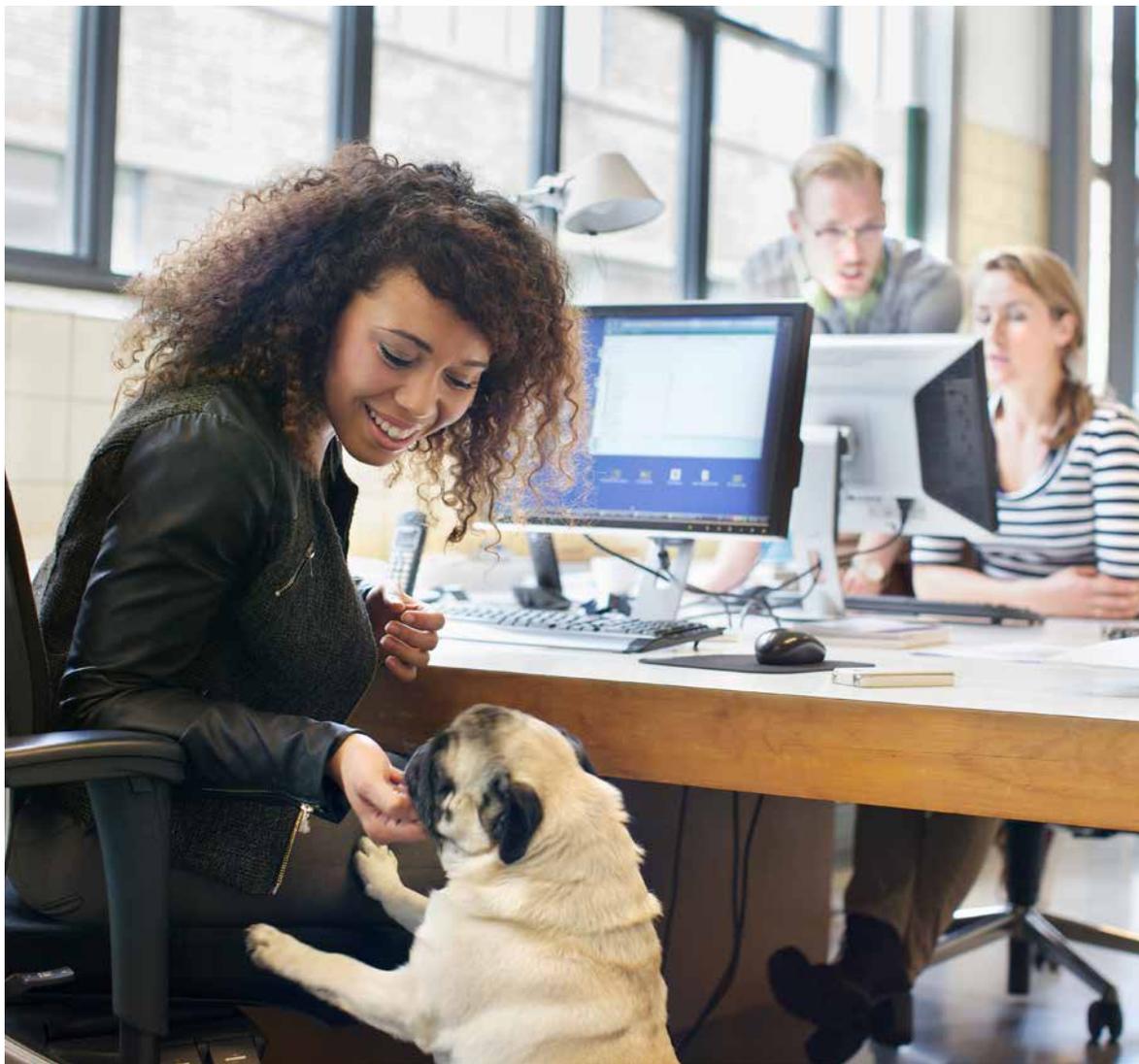
Nutzen der Vertrauensschadenversicherung von Euler Hermes

Eingriffe Dritter in das EDV-System

Versicherungsschutz besteht für Vermögensschäden, die direkt dem versicherten Unternehmen durch vorsätzliche, rechtswidrige und zielgerichtete Eingriffe Dritter in das EDV-System des versicherten Unternehmens (Hackerschäden) zugefügt werden, soweit sich ein Dritter bereichert hat und der Dritte nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Schadenersatz verpflichtet ist.

Vermögensschäden, die durch Dritte verursacht werden

Versicherungsschutz besteht für Vermögensschäden, die entstehen, wenn eine Vertrauensperson (zum Beispiel ein Mitarbeiter) aufgrund einer von einem Dritten gefälschten Anweisung, Bestellung oder Rechnung eine Zahlung oder Warenlieferung für das versicherte Unternehmen ausgeführt hat.



Vermögensschäden, die durch Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen durch Vertrauenspersonen entstehen

Versicherungsschutz besteht für Vermögensschäden, die direkt dem versicherten Unternehmen durch vorsätzliche unerlaubte Handlungen einer identifizierten Vertrauensperson (zum Beispiel Mitarbeiter) zugefügt werden, indem diese vorsätzlich und rechtswidrig dem versicherten Unternehmen gehörende Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse an unberechtigte Dritte weitergibt.

Vermögensschäden, die durch Vertrauenspersonen verursacht wurden

Versicherungsschutz besteht für Vermögensschäden, die dem versicherten Unternehmen von einer identifizierten Vertrauensperson (zum Beispiel Mitarbeiter) durch vorsätzliche unerlaubte Handlungen direkt zugefügt werden und die nach den gesetzlichen Bestimmungen die identifizierte Vertrauensperson zum Schadenersatz verpflichten.

Hinweis:

Die Allianz Elementar Vers.-AG zeichnet keine Vertrauensschadenversicherung. Vertrauensschadenversicherung kann bei Euler Hermes Deutschland gezeichnet werden. Euler Hermes Deutschland ist kein Unternehmen der Allianz Gruppe Österreich.

Die Allianz Elementar Vers.-AG stellt dieses Produkt im Rahmen einer Marketing-Kooperation mit Euler Hermes Deutschland dar.

Nähere Informationen zu diesem Produkt finden Sie unter www.eulerhermes.de

Euler Hermes Deutschland
Niederlassung der Euler Hermes SA
22746 Hamburg
Hausanschrift:
Friedensallee 254, 22763 Hamburg
Tel. +49 (0) 40/88 34-0
Fax +49 (0) 40/88 34-77 44
E-Mail: info.de@eulerhermes.com

Gedruckt auf CO₂-ausgeglichenem Papier

Die Inhalte dieser Unterlage wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt, dennoch übernimmt die Allianz keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der enthaltenen Informationen.

Die Allianz ist bemüht, die in dieser Unterlage enthaltenen Informationen, insbesondere bei Vorliegen eines Bedarfs, zu aktualisieren, jedoch übernimmt sie hierfür keine Verpflichtung.

Aus dieser Unterlage können keine Rechtsansprüche – gleichgültig welcher Art – abgeleitet werden.

Regelungen bezüglich der Selbstbehalte finden sich in den Allgemeinen, Ergänzenden Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen.

Der angeführte Leistungsumfang stellt einen Auszug aus den Allgemeinen, Ergänzenden Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen dar. Diese werden dadurch nicht ersetzt. Vollständige Informationen entnehmen Sie bitte dem Antrag, der Versicherungsurkunde und den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen (z.B. Versicherungsnehmer, Vertragspartner, Sachverständiger, etc.) gilt die gewählte Bezeichnung für beide Geschlechter.

Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.
Stand der Informationen Juni 2017

Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft,
Sitz: 1130 Wien, Hietzinger Kai 101–105
Telefon: 05 9009-0, Telefax: 05 9009-70000
Eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien
unter FN 34004g, UID: ATU 1536 4406, DVR: 0003565
Internet: <http://www.allianz.at>

Aufsichtsbehörde:
Finanzmarktaufsicht, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5, (www.fma.gv.at)